



Aktenzeichen: 02 HK O 1124/18

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung
d. 2. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Leipzig
vom 28.06.2018

Anwesend:

Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED] als Vorsitzende

Das Protokoll wurde mit einem Tonaufnahmegerät vorläufig aufgezeichnet und nachträglich übertragen.

In dem Rechtsstreit

Sebastian **Drews**, Lange Straße 5i, 04451 Borsdorf

- Verfügungskläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Norman **Czoch**, Markt 2, 06785 Oranienbaum, Gz.: 2018/019

gegen

1. **Lohnsteuerhilfverein Leipzig-Zwickau e.V.**, OT Panitzsch, Lange Straße 6,
04451 Borsdorf
vertreten durch d. Vorstand

- Verfügungsbeklagte-

2. André G [REDACTED]

- Verfügungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **SNP Schlawien Partnerschaft**, Reichsstraße 4, 04109 Leipzig, Gz.:

wegen einstweiliger Verfügung

erschien(en) nach Aufruf der Sache:

- der Verfügungskläger in Person und Rechtsanwalt Czoch
- für die Verfügungsbeklagten: der Verfügungsbeklagte zu 2) in Person und Rechtsanwältin
[REDACTED]

Verfügungsklägervertreter übergibt Doppel des Schriftsatzes vom 27.06.2018. Verfügungsbeklagtenvertreterin erhält hiervon Abschriften.

Verfügungsbeklagtenvertreterin überreicht noch Doppel des vorab per Fax eingegangenen Schriftsatzes vom 26.06.2018 zu den Akten. Verfügungsklägervertreter erhält hiervon Abschriften.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Sitzung wird mehrfach unterbrochen.

Der Verfügungsbeklagte zu Ziffer 2) erklärt, folgende Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, wobei darin kein Anerkenntnis des streitgegenständlichen Vorwurfs liege, sondern das Bemühen um eine befriedende Regelung:

Die Verfügungsbeklagten verpflichten sich gegenüber dem Verfügungskläger, es bei Meidung einer Vertragsstrafe, deren Höhe vom Gläubiger nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung ab sofort zu unterlassen,

a)

Herrn Sebastian Drews gegenüber Dritten als „Arschloch“ zu bezeichnen,

b)

wörtlich oder sinngemäß zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen: „Das Arschloch muss sich alles von Firmen machen lassen. Hier im

Dorf hilft ihm ja keiner. Sonst helfen sich die Leute untereinander im Dorf ja stets, bei dem Arschloch aber nicht.",

sowie

c)

wörtlich oder sinngemäß zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen: „Das Arschloch hat sowieso von nichts eine Ahnung. Der ist zwar Steuerberater. Eine Ahnung davon hat das Arschloch aber nicht. Von dem Arschloch kann man sich keine Steuererklärungen oder sonst die Steuern machen lassen.“.

Vorgespielt und genehmigt.

Verfügungsklägervertreter erklärt, dass das Verfahren in der Hauptsache erledigt ist.

Laut diktiert und genehmigt.

Er beantragt ferner, den Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Beklagtenvertreterin schließt sich der Erledigungserklärung an und beantragt, nach billigem Ermessen dem Verfügungskläger die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Laut diktiert und genehmigt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Streitwert wird auf 5.000,- € festgesetzt.

Ende der Sitzung.

F.d.R.d.Ü.v.T.


Vorsitzende Richterin am Landgericht


Justizbeschäftigte